

**Rede
des sozial- und gesundheitspolitischen Sprechers**

Uwe Schwarz, MdL

zu TOP Nr. 36 und TOP Nr. 37 – Erste Beratungen

36) Selbstverwaltung der Pflegekräfte stärken!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2897

37) Vollbefragung zur Pflegekammer

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2886

während der Plenarsitzung vom 01.03.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich fange mit dem Antrag der Grünen an. Die Übernahme der Beiträge durch das Land bis zum Abschluss der Evaluierung halten wir für das falsche Signal, weil es die jetzige Debatte nur um zwei weitere Jahre verlängert. Tatsache ist - das muss man hier ganz ehrlich sagen -, dass die rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen seinerzeit den Fehler gemacht haben, die angedachte Anschubfinanzierung für die Pflegekammer nicht umzusetzen. Eine neue Körperschaft kann aber nicht aus dem Nichts entstehen. Sie braucht Startkapital für den Verwaltungsaufbau, sonst ist sie nicht handlungsfähig. Genau dieses Problem sehen wir gerade. Hier sind meines Erachtens noch erhebliche Nachbesserungen erforderlich.

In Nordrhein-Westfalen mit seiner CDU/FDP-Landesregierung hat Herr Laumann von vornherein gesagt, dass eine Anschubfinanzierung in einer Größenordnung von 5 Millionen Euro notwendig ist. Auch in Schleswig-Holstein hat es eine Anschubfinanzierung gegeben.

Ich habe in der Debatte im Januar-Plenum eine Beteiligung der Arbeitgeber am Kammerbeitrag angeregt. Es gibt Arbeitgeber, die das schon machen. Ich denke, es ist überhaupt kein Problem, dem GBD in der nächsten Sitzung den Arbeitsauftrag zu erteilen, die rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Er prüft ja auch die Frage, ob ausschließlich freiwillige Mitglieder in einer Kammer überhaupt zulässig sind.

Meine Damen und Herren,

ich komme zum Antrag der FDP. Der theatralische Mehrteiler der FDP fordert diese Woche eine Vollbefragung der Pflegekräfte, wohl wissend, dass das zumindest gegenwärtig gar nicht geht. Volker Meyer hat das eben schon sehr deutlich beschrieben.

Erstens hat das Land die Adressen nicht. Es dürfte sie auch gar nicht kriegen. Die Adressen sind ausschließlich bei der Pflegekammer, und die Pflegekammer dürfte

diese Adressen schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dem Land geben.

Zweitens. Die Pflegekammer hat zurzeit zwei Drittel der gemeldeten Pflegekräfte erfasst. Wenn nun nur diese befragt würden, würden 30.000 Pflegekräfte zu Recht darauf hinweisen, dass sie nicht befragt worden sind. Das würde eine neue Protestwelle auslösen. Die käme vielleicht der FDP entgegen, der Sache aber nicht.

Meine Damen und Herren,

wenn die FDP es vom Grundsatz her ehrlich meint mit ihrer Kritik - auch mit dem wiederkehrenden Aufnehmen ihrer Kampfbegriffe „Zwangsmitgliedschaft“ und „Zwangsbeitrag“ -, dann frage ich sie: Warum machen Sie diesen Budenzauber eigentlich nicht dort, wo Sie selber mit in der Regierungsverantwortung stehen?

Warum machen Sie diesen Budenzauber eigentlich nicht in Nordrhein-Westfalen, wo sich gerade eine Kammer im Aufbau befindet? Von der FDP hört man dort kein Wort! Warum machen Sie diesen Budenzauber nicht in Rheinland-Pfalz? Dort haben Sie in die Koalitionsvereinbarung geschrieben:

„Gemeinsam mit der Pflegekammer wollen wir die Begleitung der Auszubildenden und ... Berufseinsteiger verbessern.“

„Gemeinsam mit der Pflegekammer“ - in der Koalitionsvereinbarung der dortigen Koalition!

Oder warum machen Sie das nicht in Schleswig-Holstein? In Schleswig-Holstein stellt die FDP mit Herrn Dr. Heiner Garg sogar den Gesundheits- und Sozialminister, unter dessen Rechtsaufsicht die dortige Pflegekammer gerade die Bescheide zur Erhebung des dortigen „Zwangsbeitrages“ ausschickt? Warum führen Sie diese Debatte stellvertretend in Niedersachsen und nicht dort, wo Sie selber die Verantwortung haben? - Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Glaubwürdigkeit sieht anders aus.

Herr Dr. Birkner, ich will noch einmal eine Frage stellen, die ich schon beim letzten Mal gestellt habe: Warum schreiben Sie als Mitglied der Anwaltskammer - sozusagen als gepeinigter Selbstständiger, der einen „Zwangsbeitrag“ zahlen muss, der sich in einer „Zwangsmitgliedschaft“ befindet -, wenn Ihnen das alles so am Herzen liegt, Ihrer Kammer nicht: „Ich beantrage, zukünftig kein Zwangsmitglied mehr sein, sondern nur noch freiwilliges Mitglied, und vor allen Dingen möchte ich vom Zwangsbeitrag befreit zu werden“? Sie könnten doch im Zweifel vor Gericht gehen und sich dort auch noch selbst vertreten! - Glaubwürdigkeit sieht auch an dieser Stelle anders aus.

Meine Damen und Herren,

in Ihrer Pressemitteilung vom 15. Februar schreiben Sie: „Mit unserem Antrag möchten wir ausgleichend wirken“. – Ich sage Ihnen: Da kommen einem vor Rührung die Tränen.

Seit Monaten zündeln Sie bei diesem Thema, wo es nur geht. Wer der Pflege helfen möchte, der arbeitet für mehr und höhere Wertschätzung, der arbeitet für mehr Fachkräfte, und der arbeitet für eine bessere Bezahlung.

Meine Damen und Herren,

ich sage Ihnen noch eines: Die Papiere des bpa sind verdammt deckungsgleich mit Forderungen, die die FDP hier im Landtag erhebt. Da geht es beispielsweise um die Aussage des bpa: Wir wollen Wettbewerb in der Pflege. - Sie haben die Landesregierung in einem Entschließungsantrag sogar aufgefordert, sich im Pflegebereich klar zur Vielfalt im Wettbewerb zu bekennen.

Das Hauptproblem in der Pflege ist nicht zu wenig Wettbewerb, sondern zu viel Wettbewerb. Ich sage zum wiederholten Mal: Gesundheit ist keine Ware. Sie ist ein Kernelement der staatlichen Daseinsvorsorge. Die Privatisierung im Gesundheitswesen schadet in allererster Linie den Patientinnen und Patienten, und sie schadet auch den Berufstätigen in der Pflege.

Wir müssen endlich damit aufhören, die Ökonomisierung als Allheilmittel im Gesundheitswesen zu sehen. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Die Interessen der Pflege vertreten erstens die Koalitionsfraktionen in Niedersachsen, zweitens die Gewerkschaften und drittens die Pflege-kammer, aber keinesfalls die FDP.